

Auszug aus der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ)

GOP	Leistungsbeschreibung	Punktzahl	1-fach €	2,3-fach €	1,8-fach €
B.I.	Allgemeine Beratungen und Untersuchungen				
1	Beratung – auch mittels Fernsprecher	80	4,66	10,72	
2	Ausstellung von Wiederholungsrezepten und/oder Überweisungen und/oder Übermittlung von Befunden oder ärztlichen Anordnungen – auch mittels Fernsprecher- durch die Arzhelferin ohne Beratung, bei einer Inanspruchnahme des Arztes	30	1,75		3,15
3	Eingehende, das gewöhnliche Maß übersteigende Beratung – auch mittels Fernsprecher	150	8,74	20,10	
4	Erhebung der Fremdanamnese über einen Kranken und/oder Unterweisung und Führung der Bezugspersonen – im Zusammenhang mit der Behandlung eines Kranken	220	12,82	29,49	
5	Symptombezogene Untersuchung	80	4,66	10,72	
15	Einleitung und Koordination flankierender therapeutischer und sozialer Maßnahmen während der kontinuierlichen ambulanten Betreuung eines chronisch Kranken	300	17,49	40,23	
B.II.	Zuschläge zu Beratungen und Untersuchungen nach den Nummern 1, 3, 4, 5, 6, 7, oder 8			Nur mit einfachem Steigerungssatz abrechnungsfähig	
A	Zuschlag für außerhalb der Sprechstunde erbrachte Leistungen	70	4,08		
B	Zuschlag für in der Zeit zwischen 20 und 22 Uhr oder 6 und 8 Uhr außerhalb der Sprechstunde erbrachte Leistungen	180	10,49		
C	Zuschlag für in der Zeit zwischen 22 und 6 Uhr erbrachte Leistungen	320	18,65		
D	Zuschlag für an Samstagen,	220	12,82		

	Sonn- oder Feiertagen erbrachte Leistungen				
K1	Zuschlag zu Untersuchungen nach den Nummern 5, 6, 7, oder 8 bei Kindern bis zum vollendeten 4. Lebensjahr	120	6,99		
B.III.	Spezielle Beratungen und Untersuchungen				
20	Beratungsgespräch in Gruppen von 4 bis 12 Teilnehmern im Rahmen der Behandlung von chronischen Krankheiten, je Teilnehmer und Sitzung (Dauer mindestens 50 Minuten)	120	7,00	16,10	
34	Erörterung (Dauer mind. 20 Minuten) der Auswirkung einer Krankheit auf die Lebensgestaltung in unmittelbarem Zusammenhang mit der Feststellung oder erheblichen Verschlimmerung einer nachhaltig lebensverändernden oder lebensbedrohenden Erkrankung, einschließlich Beratung gegebenenfalls unter Einbeziehung von Bezugspersonen	300	17,49	40,23	
55	Begleitung eines Patienten durch den behandelnden Arzt zur unmittelbar notwendigen stationären Behandlung, -gegebenenfalls einschließlich organisatorischer Vorbereitung der Krankenhausaufnahme	500	29,14	67,02	
56	Verweilen, ohne Unterbrechung und ohne Erbringung anderer ärztlicher Leistungen wegen Erkrankung erforderlich, je angefangene halbe Stunde	180	10,49		18,88
60	Konsiliarische Erörterungen zwischen zwei oder mehr liquidationsberechtigten Ärzten, für jeden Arzt	120	7,00	16,10	
61	Beistand bei der ärztlichen Leistung eines anderen Arztes (Assistenz)	130	7,58	17,43	
B.V.	Zuschläge zu den Leistungen nach den Nummern 45 bis 62			Nur mit einfachem Steigerungssatz abrechnungsfähig	
E	Zuschlag für dringend angeforderte und unverzüglich erfolgte	160	9,33		

	Ausführung				
F	Zuschlag für in der Zeit von 20 bis 22 Uhr oder 6 bis 8 Uhr erbrachte Leistungen	260	15,16		
G	Zuschlag für in der Zeit von 22 bis 6 Uhr erbrachte Leistungen	450	26,23		
H	Zuschlag für an Samstagen, Sonn- oder Feiertagen erbrachten Leistungen.	340	19,82		
K2	Zuschlag zu den Leistungen nach den Nummern 45, 46, 50, 51, 55, oder 56 bei Kindern bis zum vollendeten 4.Lebensjahr	120	7,00		
B.VI.	Berichte, Briefe				
70	Kurze Bescheinigung oder kurzes Zeugnis, Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung	40	2,33	5,36	
75	Ausführlicher schriftlicher Krankheits- und Befundsbericht (einschließlich Angaben zur Anamnese, zu dem(n) Befund(en), zur epikritischen Bewertung und gegebenenfalls zur Therapie	130	7,58	17,43	
80	Schriftliche gutachterliche Äußerung	300	17,49	40,23	
85	Schriftliche gutachterliche Äußerung mit einem das gewöhnliche Maß übersteigenden Aufwand – gegebenenfalls mit wissenschaftlicher Begründung- je angefangene Stunde Arbeitszeit	500	29,14	67,02	
95	Schreibgebühr, je angefangene DIN A4-Seite	60	3,50	3,50	
96	Schreibgebühr, je Kopie	3	0,17	0,17	
G.	Neurologie, Psychiatrie und Psychotherapie				
808	Einleitung oder Verlängerung der tiefenpsychologisch fundierten oder der analytischen Psychotherapie –einschließlich Antrag auf Feststellung der Leistungspflicht im Rahmen des Gutachterverfahrens, gegebenenfalls einschließlich Besprechung mit dem nichtärztlichen Psychotherapeuten	400	23,32	53,64	
830	Eingehende Prüfung auf Aphasie, Apraxie, Agraphie und Körperschemastörungen	80	4,66	10,72	
833	Begleitung eines psychisch Kran-	285	16,61	38,20	

	ken bei Überführung in die Klinik Ausstellung der notwendigen Bescheinigungen				
835	Einmalige, nicht in zeitlichem Zu- sammenhang mit einer einge- henden Untersuchung durchge- führte Erhebung der Fremd- anamnese über einen psychisch Kranken oder über ein verhal- tensgestörtes Kind	64	3,73	8,58	
845	Behandlung einer Einzelperson durch Hypnose	150	8,74	20,10	
846	Übende Verfahren (z.B. autoge- nes Training) in Einzelbehandlung, Dauer mind. 20 Min.	150	8,74	20,10	
847	Übende Verfahren (z.B. autoge- nes Training) in Gruppenbehand- lung mit höchstens 12 Teilneh- mern, Dauer mind. 20 Minuten, je Teilnehmer	45	2,62	6,03	
849	Psychotherapeutische Behand- lung bei psychoreaktiven, psy- chosomatischen oder neuroti- schen Störungen, Dauer mind. 20 Minuten	230	13,41	30,84	
855	Anwendung und Auswertung projektiver Testverfahren (z.B. Rorschach-Test, TAT) mit schriftlicher Aufzeichnung, insge- samt	722	42,08		75,74
856	Anwendung und Auswertung standardisierter Intelligenz- und Entwicklungstests mit schriftlicher Auswertung	361	21,04		37,87
857	Anwendung und Auswertung orientierender Testuntersuchun- gen, insgesamt	116	6,76		12,17
860	Erhebung einer biographischen Anamnese unter neurosenpsy- chologischen Gesichtspunkten mit schriftlichen Aufzeichnungen zur Einleitung und Indikationsstel- lung bei tiefenpsychologisch fundierter und analytischer Psy- chotherapie, auch in mehreren Sitzungen	920	53,62	123,33	
861	Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie, Einzelbehand- lung, Dauer mind. 50 Minuten	690	40,22	92,51	
862	Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie, Gruppenbe- handlung mit einer Teilnehmer- zahl von höchstens acht Perso-	345	20,11	46,25	

	nen, Dauer mind. 100 Minuten, je Teilnehmer				
863	Analytische Psychotherapie, Einzelbehandlung; Dauer mindestens 50 Minuten	690	40,22	92,51	
864	Analytische Psychotherapie, Gruppenbehandlung mit einer Teilnehmerzahl von höchstens acht Personen, Dauer mind. 50 Minuten , je Teilnehmer	345	20,11	46,25	
870	Verhaltenstherapie, Einzelbehandlung, mindestens 50 Minuten, ggf. Unterteilung in zwei Einheiten von jeweils mindestens 25 Minuten	750 Pkte	43,72	100,55	
871	Verhaltenstherapie, Gruppenbehandlung mit höchstens 8 Personen, mindestens 50 Minuten, je Teilnehmer Bei einer Sitzungsdauer von mindestens 100 Minuten kann die Leistung nach Nr. 871 zweimal berechnet werden	150 Pkte	8,75	20,11	